

**Regeln für Wiederholer,
Abbrecher, bzw.
unentschuldigt nicht
angetretene Studierende im
Unterricht der Medizinischen
Psychologie und
Medizinischen Soziologie**

**Schwerpunkt Medizinische Psychologie und
Medizinische Soziologie**
Klinik und Poliklinik für
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
Leitung: Univ.-Prof. Dr. Josef Unterrainer

Dr. rer. physiol. Dipl.-Psych. Sabine Fischbeck
(Unterrichtsbeauftragte)

Studierendensekretariat:
Kirsten Ochs
Zimmer-Nr.: 05-423, VLZ Zi 01-428
Tel.: 06131-39-25872
ochsk@uni-mainz.de
www.uni-mainz.de/FB/Medizin/medpsych/

Datum: 03.04.2012

Liebe Studentinnen und Studenten,

bitte beachten Sie folgende Regeln für Wiederholer (Unterrichtsveranstaltung wegen Unterschreitung der geforderten Gesamtpunktzahl nicht bestanden), Abbrecher (erlaubte Fehlzeiten überschritten) und unentschuldigt nicht angetretene Studierende im Unterricht der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie:

Grundsätzlich ist in jeder Unterrichtsveranstaltung eine maximal dreimalige Teilnahme erlaubt. Dabei zählt sowohl ein Nicht Antreten als auch ein Abbruch oder ein Nicht Bestehen als eine Teilnahme.

• **Kursus der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie, bestehend aus:**

• **Kursteil I:**

Für Studierende, die seit Studienbeginn nach der neuen ärztlichen Approbationsordnung (NAO, ÄAppO, 2002) studieren, gibt es keine Bestehensgrenze. Die in der Abschlussklausur erreichten Punkte werden für den darauffolgenden Kursteil II angerechnet. Abbrecher wiederholen den gesamten Kursteil I.

• **Kursteil II:**

Wiederholer im Kursteil II (geforderte Gesamtpunktzahl von Kursteil I und Kursteil II nicht erreicht) müssen bei jeder weiteren Teilnahme beide Kursteile erneut absolvieren. Abbrecher im Kursteil II müssen ebenfalls an beiden Kursteilen erneut teilnehmen. Beide Kursteile dürfen in einem Semester parallel belegt werden.

Bitte beachten Sie, dass die maximal erlaubte dreimalige Teilnahme für den Kursus insgesamt gilt: d.h. sind Sie z.B. im Kursteil I im 1. Semester unentschuldigt nicht angetreten (1. Teilnahme), absolvieren im 2. Semester Teil I und II parallel, bestehen aber nicht (2. Teilnahme), so verbleibt Ihnen nur noch eine weitere (3.) Teilnahme.

• **Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie**

Wiederholer im Seminar (Bestehensgrenze der Abschlussklausur von 60% der Gesamtpunktzahl nicht erreicht) nehmen bei der 2. Teilnahme nur erneut an der Klausur teil. Diese Möglichkeit der 2. Klausurteilnahme (Wiederholungsklausur, zählt als 2. Teilnahme am Seminar) besteht bereits einige Tage nach der Abschlussklausur (zum Termin achten Sie bitte auf die aktuellen Mitteilungen auf unserer Homepage). Alternativ können Sie Ihre 2. Klausurteilnahme aber auch erst am Ende des darauffolgenden Semesters oder sogar eines späteren Semesters wahrnehmen. Melden Sie sich hierfür bitte rechtzeitig (bis spätestens eine Woche vor dem Termin der Abschlussklausur) bei Frau Ochs (ochsk@uni-mainz.de) verbindlich an. Bei der 3. Teilnahme allerdings muss das gesamte Seminar erneut absolviert werden. Abbrecher wiederholen das gesamte Seminar.

• **für alle Unterrichtsveranstaltungen gilt:**

Treten Sie den Ihnen zugeteilten Kurs- bzw. Seminarplatz zu Semesterbeginn unentschuldigt nicht an, gilt dies bereits als eine Teilnahme. Wenn Sie also Ihren Platz nicht antreten können oder wollen, geben Sie ihn unbedingt vor Semesterbeginn bei Frau Hausold zurück!